



Geschäftsordnung

**der LEADER - Aktionsgruppe
Mecklenburgische Seenplatte -
Müritz**

§ 1 Name und Zuständigkeitsbereich

- (1) Der Name der Lokalen Aktionsgruppe lautet: "LEADER - Aktionsgruppe für die Planung, Entscheidungsfindung und Kontrolle bei der Umsetzung der LEADER Strategien in der Region Mecklenburgische Seenplatte – Müritz" (LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz).
- (2) Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz ist eine zeitlich begrenzte Partnerschaft, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher regionaler öffentlicher und privater Einrichtungen, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art zusammensetzt.
- (3) Das LEADER Aktionsgebiet liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Es umfasst die Müritz-Region mit den Mecklenburgischen Oberseen, der Mecklenburgischen Kleinseenplatte und dem Oberlauf der Havel sowie dem Müritz-Nationalpark. Verwaltungstechnisch setzt es sich zusammen aus den Verwaltungsämtern des ehemaligen Landkreises Müritz und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte sowie drei Gemeinden des Amtes Neustrelitz Land. Abschließend ist es in der FUN-KIT-III-Strategie, der Strategie für lokale Entwicklung (SLE) geregelt.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (1) Zweck der Arbeit der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz ist die Fortschreibung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes: „FUN-KIT III – Fit für die Zukunft durch Umweltbewusstsein, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Kulturelle Identität, hochwertige Infrastruktur und qualitätsorientierte Tourismusentwicklung“. Allgemeine Entwicklungsziele, sowie die daraus abgeleiteten prioritären Handlungsfelder für die Umsetzung von Einzelprojekten, sind in der FUN-KIT-III-Strategie der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz vom 31. März 2015 festgelegt.
- (2) Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz befasst sich mit der Entwicklung hochwertiger, integrierter Strategien für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum der LEADER - Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz. Sie berücksichtigt bei ihrer Arbeit insbesondere auch die in den Querschnittszielen definierten Belange der Gleichstellung und Teilhabe.

- (3) Im Mittelpunkt steht die Initiierung und Förderung sowie die Begleitung von solchen Projekten, die einen Beitrag zur sozialen Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Lebensraum leisten sowie der Qualitätssicherung im Tourismus dienen.
- (4) Bei ihrer Arbeit lässt sich die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz von den LEADER Grundsätzen leiten, insbesondere durch:
- das bottom-up-Prinzip (nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes von unten, das heißt, mit den im ländlichen Raum lebenden Menschen)
 - die Mobilisierung lokaler Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen
 - den Austausch und die Weitergabe von Erfahrungen durch Vernetzung verschiedener Aktivitäten (Aufbau von regionalen, nationalen und transnationalen Partnerschaften)
 - die Realisierung regionalspezifischer Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der kleinen und mittelständischen Unternehmen
 - ein nachhaltiges Wirtschaften
 - Unterstützung der Projektträger bei der Akquisition von öffentlichen und privaten Mitteln zur Durchführung von Projekten
 - die sektorenübergreifende Vorgehensweise

|

§ 3 LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz

(1) Stimmberechtigte Mitglieder der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz nach Zuordnung zu den Interessengruppen Behörden, Wirtschaft und Soziales sind:

	Mitglied	Institution	Interessengruppen
1.	Dr. Guntram Wagner Sprecher	Arbeitsgemeinschaft Müritz- Nationalpark Anliegergemein- den	Behörde
2.	Torsten Fritz	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Behörde
3.	Ulrich Messner Amtsleiter	Müritz Nationalparkamt	Behörde
4.	Andreas Sprick Bürgermeister	Amt Röbel-Müritz	Behörde
5.	Jannett Holtz Ltd. Verwaltungsbeamtin	Amt Seenlandschaft Waren	Behörde
6.	Sven Flechner Ltd. Verwaltungsbeamter	Amt Penzliner Land	Behörde
7.	Arnold Krüger Ltd. Verwaltungsbeamter	Amt Neustrelitz Land	Behörde
8.	Karola Kahl Ltd. Verwaltungsbeamtin	Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte	Behörde
9.	Konstanze Kunze Amtsleiterin	Amt Malchow	Behörde
10.	Thomas Austen Baubeauftragter	Kirchenkreis Mecklenburg	Soziales
11.	Ilse-Dore Koch, Geschäftsführerin	Land-Frauenverband Waren- Müritz e.V.	Soziales
12.	N.N	Kreislandfrauenverein Meck- lenburg-Strelitz e.V.	Soziales
13.	Frau Alice Prang Agrarreferentin	Landjugendverband M-V e.V.	Soziales
14.	Elke-Annette Schmidt Vorstandsmitglied	Gleichstellungsforum Müritz	Soziales
15.	Hanni Rossek Vorsitzende	Behindertenverband Müritz e.V.	Soziales
16.	Sabine Lauffer Geschäftsführerin	Wirtschaftsförderung Mecklen- burgische Seenplatte-Müritz	Wirtschaft
17.	Manfred Achtenhagen Vorsitzender	Verein der Schlösser, Guts- und Herrenhäuser MV e.V.	Wirtschaft
18.	Bert Balke Geschäftsführer	Tourismusverband Mecklen- burgische Seenplatte e.V.	Wirtschaft
19.	Rene Zwingmann Raumordnung/Regionalplanung	Industrie- und Handelskammer für das östliche Mecklenburg- Vorpommern	Wirtschaft
20.	Kathrin Grumbach, Inhaberin	ibena Röbel	Wirtschaft
21.	Matthias Schmidt Geschäftsführer	Bauernverband Müritz e.V.	Wirtschaft
22.	Marlies Händschke Geschäftsführerin	Kreishandwerkerschaft Müritz- Demmin	Wirtschaft
23.	Petra Kuntzsch	Fahrradverleih & Pannenser- vice	Wirtschaft

- (2) Beratende Mitglieder der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz sind:

	Institution	Vertreter
1.	Stadt Waren (Müritz)	Norbert Möller Bürgermeister
2.	ESF-Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte	Sigrid Prokop Geschäftsstellenleiterin
3.	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt	Bernd Passenheim Leiter Abteilung 3 - Integrierte ländliche Entwicklung
4.	Akademie für Nachhaltige Entwicklung	Bertold Meyer
5.	Europäische Akademie	Jörn Mothes Leiter der Akademie

- (3) Jedes Mitglied kann einen Stellvertreter benennen. Dies muss durch schriftliche Vollmacht erfolgen.
- (4) Im Einzelfall dürfen Mitglieder ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen.
- (5) Matthias Schmidt, Geschäftsführer des Bauerverbands Müritz hat den Vorsitz der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz
1. stellvertretende Vorsitzende ist Sabine Lauffer, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH
 2. stellvertretender Vorsitzender ist Manfred Achtenhagen, Vorsitzender des Vereins der Schlösser, Guts- und Herrenhäuser MV e.V.
- (6) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die LAG. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung.

§ 4 Arbeitsweise der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz

- (1) Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz berät in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens zweimal im Jahr. Der Termin und der jeweilige Tagungsort werden in der vorherigen Sitzung festgelegt.
- (2) Sitzungen der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz sind grundsätzlich öffentlich.

- (3) Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz delegiert die Federführung für Verwaltung und Finanzmanagement auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte richtet ein LEADER-Koordinationsbüro für die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz im Regionalstandort Waren (Müritz) ein. Dafür setzt der Landkreis eine/n Regionalmanager/in als Leiter/in des Koordinationsbüros und mindestens eine Assistenz ein.
- (4) Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz wird von dem Vorsitzenden und den Stellvertretern vertreten, wobei jeder für sich alleinvertretungsberechtigt ist.
- (5) Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz erarbeitet und beschließt die FUN-KIT-III-Strategie.
- (6) Die LAG wählt nach einem in der Strategie definierten Auswahlverfahren die Projekte aus, die aus ihrem Budget unterstützt werden sollen. Sie entscheidet über Förderwürdigkeit und Höhe der Mitfinanzierung.
- (7) Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz kontrolliert die Durchführung und organisatorische Abwicklung der LEADER-Initiative in der Region Mecklenburgische Seenplatte - Müritz.

§ 5 **Beschlussfassung der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz**

- (1) Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz ist beschlussfähig wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Weder Behörden noch einzelne Interessengruppen dürfen mehr als 49 % der Stimmrechte besitzen.
- (2) Ein Beschluss ist dann gültig, wenn mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt. Nach dem Partnerschaftsprinzip und im Hinblick auf die Bedeutung der LEADER Initiative sollen die Beschlüsse möglichst einvernehmlich erfolgen.
Wird gleichwohl keine Einigung erzielt, entscheidet grundsätzlich die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.

- (3) Eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist, abweichend von Abschnitt 2, erforderlich für die Beschlüsse über den Inhalt der Geschäftsordnung, über die Änderung der Geschäftsordnung sowie über die Auflösung der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz.
- (4) Mitglieder der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz dürfen an Beschlüssen zu Projekten weder beratend noch entscheidend mitwirken oder tätig werden, wenn sie selbst Projektträger sind, der Beschluss dem Mitglied oder seinen Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil aus dem Projekt verschaffen kann.
- (5) Bei dringenden Abstimmungsangelegenheiten, die eine Sitzung nicht zwangsläufig erfordern, kann ein schriftliches Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. In einem Schreiben an alle Mitglieder legt der Vorsitzende oder einer der Stellvertreter den Sachverhalt und die vorgeschlagenen Maßnahmen dar. Die Mitglieder können sich innerhalb von 10 Arbeitstagen äußern (Datum des Poststempels, der Mail). Schweigen gilt als Zustimmung.
- So getroffene Entscheidungen und die Entscheidungsfindungsgrundlage sind den Mitgliedern zeitnah schriftlich mitzuteilen und zusätzlich auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz zu setzen.

§ 6 Der LEADER-Beirat

- (1) Die Arbeit der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz wird unterstützt durch den LEADER-Beirat. Der LEADER-Beirat besteht aus:
- den Mitgliedern der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz
 - jeweils einem/r Vertreter/in der Projektträger der LEADER-Maßnahmen
 - je einem/r Vertreter/in der Städte und der Ämter der Region Mecklenburgische Seenplatte - Müritz
 - je einem/r Vertreter/in der dauerhaft mit der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz kooperierenden Einrichtungen und Verbände.

Die Mitwirkung im Beirat ist freiwillig.

- (2) Der Vorsitzende der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz ist gleichzeitig Vorsitzender des LEADER-Beirates.
- (3) Der LEADER-Beirat soll mindestens einmal jährlich einberufen werden. Er berät die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz bei wichtigen Entscheidungen, die die FUN-KIT-III-Strategie und die Umsetzung einzelner Pilotprojekte betreffen.
- (4) Die Sitzungen des LEADER-Beirates sind öffentlich.

§ 7 Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements

- (1) Der/Die LEADER-Koordinator/in ist verantwortlich für die Vorbereitung der Sitzungen der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz, für die Beteiligung an LEADER-Veranstaltungen bzw. Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Bundesrepublik und der EU sowie für die Herstellung und die Aufrechterhaltung von Kontakten zu anderen LEADER-Aktionsgruppen auf nationaler und internationaler Ebene, soweit dies den Zielen der LEADER-Strategie dient.
- (2) Der Jahresbericht der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgischen Seenplatte - Müritz ist von dem/r LEADER-Koordinator/in vorzubereiten und im ersten Vierteljahr des Folgejahres der Aktionsgruppe zur Bestätigung vorzulegen.
- (3) Über die Arbeit der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz sind regelmäßige Informationen zu geben. Grundlinien der Öffentlichkeitsarbeit sind von dem/r LEADER-Koordinator/in vorzubereiten und mit dem Vorstand der Aktionsgruppe abzustimmen.
- (4) Die Einladungen mit Tagesordnung sollen den Mitgliedern mindestens 10 Arbeitstage vor der Sitzung zugesandt werden. In dringenden Fällen ist eine Benachrichtigung von mindestens 3 Arbeitstagen vor der Sitzung zu gewährleisten.
- (5) Die Ergebnisse der Sitzungen und Beratungen sind zu protokollieren, von dem Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz innerhalb von 14 Arbeitstagen zu übermitteln.

- (6) Die Sitzungsniederschrift muss mindestens enthalten:
- die Namen der Teilnehmer/innen
 - die behandelten Beratungsgegenstände
 - die Anträge
 - die Beschlüsse mit zahlenmäßigem Ergebnis der Abstimmungen
- (7) Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn die Mitglieder nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang schriftliche Einwendungen erheben. Werden Einwendungen erhoben, entscheidet die nächste Aktionsgruppensitzung.
- (8) Der/Die LEADER – Koordinator/in leitet den/die Assistenten/in fachlich an.

§ 8 Antragstellung und Finanzen für das Regionalmanagement

- (1) Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz delegiert die Verwaltung und das Finanzmanagement der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.
- (2) Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unterstützt die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der Geschäftsordnung.
- (3) Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte stellt im Auftrag der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz bei der zuständigen Bewilligungsbehörde den Antrag auf Zuwendung der Mittel für den/die LEADER-Koordinator/in und das Büro.
- (4) Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte schafft Personalstellen für den/die LEADER-Koordinator/in und für die Assistenzen. Er schreibt die jeweiligen Stellen öffentlich aus.
- (5) Die Mittel zur regionalen Kofinanzierung werden durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bereitgestellt.
- (6) Der Arbeitsort des LEADER-Koordinators ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 2, in 17192 Waren (Müritz).

§ 9 Dauer der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz

- (1) Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz wird für einen unbefristeten Zeitraum gegründet. Eine Auflösung erfolgt frühestens nach vollständiger Abwicklung des LEADER - Programms.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte - Müritz in Kraft.

§ 10 Allgemeine Grundsätze

- (1) Ist oder wird eine der Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften nicht berührt.
- (2) Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden.

Waren (Müritz)

beschlossen	am 11.07.2007
1. Änderung	am 18.09.2007
2. Änderung	am 14.02.2008
3. Änderung	am 15.09.2011
4. Änderung	am 13.03.2015
5. Änderung	am 28.10.2015
6. Änderung	am 29.07.2016

Matthias Schmidt
Geschäftsführer Bauernverband Müritz e.V.
Vorsitzender der
LEADER Aktionsgruppe
Mecklenburgischen Seenplatte - Müritz